

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/a66436f3-ffbf-3df2-b691-38e848e7a642

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Arbeitsstätten Lüftung (ASR A3.6)

Amtliche Abkürzung ASR A3.6

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. [keine Angabe]

Anhang 1 ASR A3.6

Beispiel zur Berechnung der Öffnungsfläche für Dreh-Kipp-Fenster (2-Personen-Büro)

Raumabmessungen:

Raumtiefe (t) = 5 m

Raumbreite (b) = 4 m

Raumhöhe (h) = 2,50 m

Grundfläche ($t \times b$) = 20 m²

Raumvolumen ($t \times b \times h$) = 50 m³

Der Nachweis der Einhaltung der maximal zulässigen Raumtiefe erfolgt nach Tabelle 3. Bei der Raumhöhe von 2,50 m wird die maximal zulässige Raumtiefe von 6,25 m $(2,5 \times h = 6,25 \text{ m})$ für System I und 12,50 m $(5 \times h = 12,50 \text{ m})$ für System II unterschritten. System I und II sind geeignet, den Raum zu belüften.

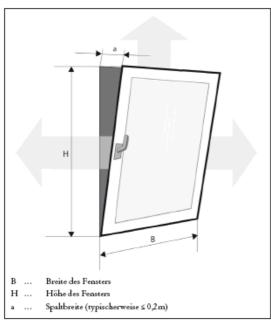


Abb. 1: Gekipptes Fenster

Kontinuierliche Lüftung

Die Berechnung der Öffnungsflächen bei kontinuierlicher Lüftung bezieht sich auf die Personenbelegung des Raumes.
© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH



Die Öffnungsfläche für ein gekipptes Fenster ergibt sich aus:

$$A_{Kipp} = B \times a + 2 \times (H \times a)/2 = a \times (B + H)$$

Für ein Kippfenster mit den Maßen B = 1,00 m, H = 1,20 m und a = 0,11 m ergibt sich:

$$A_{Kipp} = 0,242 \text{ m}^2$$

Nach Tabelle 3 sind für die kontinuierliche Lüftung folgende Flächen erforderlich. Sie sind die Summe aus Zuluft- und Abluftflächen (Türen und Tore bleiben unberücksichtigt).

Tabelle 4: Zuluft- und Abluftflächen für Fenster bei kontinuierlicher Lüftung

System	erforderliche Fensterfläche [m² anwesende Person]	erforderliche Fensterfläche bei 2 Personen [m²]	erforderliche Anzahl Fenster
I Einseitige Lüftung	0,35	0,70	3
II Querlüftung	0,20	0,40	2

Stoßlüftung

Die Berechnung der Öffnungsflächen bei Stoßlüftung bezieht sich auf die Grundfläche des Raumes.

Die Öffnungsfläche für ein gedreht geöffnetes Fenster ergibt sich aus:

$$A_{Dreh} = B \times H = 1,20 \text{ m}^2$$

Bei einseitiger Lüftung (System I) ergibt sich nach Tabelle 3 für die Stoßlüftung eines 20 m²-Raumes eine erforderliche Öffnungsfläche von A_{Dreh} = 2,1 m², d. h. 2 Fenster (2,40 m²) reichen für die Stoßlüftung aus.

Bei Querlüftung (System II) ist eine Öffnungsfläche von insgesamt (Summe aus Zuluft- und Abluftflächen) $A_{Dreh} = 1,2 \text{ m}^2$ nötig, d. h. es sind je $A_{Dreh} = 0,6 \text{ m}^2$ in gegenüberliegenden Wänden erforderlich. Die zur Verfügung stehende Fläche von 1,2 m² je Fenster reicht demnach für die Stoßlüftung aus.